Warum ein NEIN zur Zwangsmitgliedschaft in einer Pflegekammer?

- → Eine »Pflege-Zwangs-Kammer« bedeutet ein Berufsleben lang eine kostenpflichtige sog. »Mitgliedschaft«, meist auch dann, wenn man nicht im Pflegeberuf arbeitet.
- → Eine »Pflege-Zwangs-Kammer« bedeutet ein Berufsleben lang eine Fortbildungspflicht, für die man mit Sanktionen bedroht, selbst und auf eigene Kosten verantwortlich ist meist auch dann, wenn man nicht im Pflegeberuf arbeitet.
- → Eine »Pflege-Zwangs-Kammer« legt die Verantwortung für die Existenz einer Berufshaftpflichtversicherung kostenpflichtig und mit Sanktionen bedroht auf die Pflegekräfte um.
- → Eine »Pflege-Zwangs-Kammer« kann über Berufsgerichte die Pflegekräfte, neben den staatlichen und zivilrechtlichen Verfahren, sanktionieren. Gegen diese kammereigenen Berufsgerichte müssen sich die Pflegekräfte juristisch verteidigen.
- → Der Arbeitgeber hat mit der Kammer nichts zu tun. Er muss weder die Kosten für den Beitrag übernehmen, noch die Fortbildungen bezahlen oder organisieren, noch muss er Personal für die Fortbildungen oder andere Belange bezogen auf die Kammer freistellen oder finanzieren. Dafür sind die Pflegekräfte komplett in ihrer Freizeit verantwortlich. Alle Kosten müssen privat von den Pflegekräften getragen werden.
- → Als staatliche Zwangseinrichtung ist, kann und darf eine berufsständische Kammer keinerlei Interessenvertretung für die examinierten Pflegekräfte sein oder übernehmen. Eine Pflegekammer ist eine vom Staat auf die Berufsgruppe übertragene interne Verwaltung. Sie ist eine Selbstverwaltung.
- → Eine »Pflegekammer« hat rein gar nichts mit einer Gewerkschaft, einem Betriebs- oder Personalrat oder einer Mitarbeitervertretung oder deren Aufgaben zu tun.
- → Eine »Pflegekammer« darf sich nicht für andere Arbeitsbedingungen, bessere Bezahlung oder sonstige Verbesserungen am Arbeitsplatz einsetzen.
- → Mit der Berufsgerichtsbarkeit einer »Pflegekammer« kann man lohnabhängig Angestellte oder »unbequeme« Pflegekräfte unter Druck setzen.
- → Eine »Pflegekammer« hat keinen Einfluss auf die tägliche Arbeit, da sie nicht in das Direktionsrecht des Arbeitgebers eingreifen darf.
- → Eine Pflegekammer ändert nichts an der Hierarchie im Arbeitsalltag
- → Eine »Pflegekammer« ist nur eine berufsinterne, kostenpflichtige Verwaltungseinrichtung. Sie kann, darf und wird nur die exam. Pflegekräfte (sonst niemanden) reglementieren, kontrollieren, sanktionieren und vor allem abkassieren.
- → Das Mitspracherecht (auch in der Vertreterversammlung), die viel propagierte »starke Stimme der Pflege«, bezieht sich nur auf die beruflichen Abläufe sowie die internen Organisations- und Verwaltungsvorgänge der Kammer.
- → Eine »Pflegekammer« darf nur über die beruflichen Abläufe der exam. Pflegekräfte berichten und auf Anfrage in gutachterlicher Weise Stellung nehmen und Vorschläge dazu unterbreiten. Sie hat, auch in Gremien, keinen fordernden Einfluss auf die (Gesundheits-) Politik, auf Kostenträger oder Einrichtungen.
- → Eine »Pflegekammer« ist kein einheitlicher Ansprechpartner für die Politik, da sie nicht »die Pflege« vertritt, sondern nur das Segment der examinierten Pflegekräfte zwangsverwaltet.
- → Eine »Pflegekammer« ist ein extrem lukrativer, gesetzlich gesicherter »Arbeitsplatz« für die Bürokräfte und Freizeitfunktionäre der Kammer auf Kosten der Pflegekräfte.
- → Mit einer »Pflege-Zwangs-Kammer« kann man die vermeintlichen Interessen, Meinungen und Forderungen der Pflegekräfte kontrollieren, steuern und politische Defizite kaschieren.
- → In eine »Pflege-Zwangs-Kammer« kann man bequem Parteisoldaten einschleusen, um die Kammer von innen zu kontrollieren.
- → Mit der Pflichtfortbildung eröffnet sich für die Bildungseinrichtungen ein millionenschwerer Markt auf Kosten der Pflegekräfte. Mit gesetzlich garantierter Nachfrage.



In einer »Pflege-Zwangs-Kammer« sind nicht alle dabei. Es müssen nur alle bezahlen. Ein Berufsleben lang.

Ein NEIN zur Zwangsmitgliedschaft schlägt keine Tür zu. Im Gegenteil, es hält alle Türen offen!

